

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 22. Februar 2018

## **Anfrage**

### **Meinungsfreiheit und „Bekämpfung des Terrorismus“**

Die weitere Eskalation des Angriffskriegs der Türkei gegen Nordsyrien – aktuell nach Pressemeldungen sogar mit Einsatz von Chemiewaffen – haben bei vielen demokratisch engagierten Menschen insbesondere vielen Menschen kurdischer Herkunft große Empörung ausgelöst. Laut Grundgesetz sind Angriffskriege geächtet, wer sie vorbereitet oder durchführt ist zu bestrafen. Die Hauptopfer und das erklärte Ziel dieser grundgesetz- und völkerrechtswidrigen Aktion des Nato-Partners Türkei tragen die Menschen im Kanton Afrin und die dort tätigen Selbstverteidigungskräfte YPG und YPJ. Genau mit diesen Kräften und der militärischen Unterstützung der „westlichen Allianz“ wurden u.a. die Städte Kobane und Raqqa von den Terror-Banden des IS befreit. Daher nimmt es nicht wunder, dass viele engagierte Kurdinnen und Kurden sich auf Demonstrationen mit diesen Kräften solidarisieren und deren Symbole zeigen wollen. Auch ist es legitim sich für die Aufhebung eines Vereinsverbots – hier der PKK – einzusetzen. Dies gilt auch für die Forderung nach Freilassung eines oder mehrerer politischer Gefangener – wie bei Denis Yücel und A. Öcalan.

Durch briefliche „Weisung“ des amtierenden Bundesinnenministers wurde nun das Zeigen einer ganzen Reihe von Fahnen, Flaggen, Transparenten, Handzetteln oder sonstigen Gegenständen mit dem Schriftzug YPG, YPJ, PYD mit dem Hinweis untersagt, dass hier ein „Bezug zur verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ erkennbar sei.

### **Wir bitten daher den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:**

1. Welche rechtliche Bindungskraft hat der genannte Brief des Bundesinnenministers für das Münchner Kreisverwaltungsreferat als zuständiger Ordnungsbehörde?
2. Handelt es sich bei dem Brief des Bundesinnenministers tatsächlich um eine Weisung oder um eine bloße Empfehlung?
3. Wie definiert das KVR einen „Bezug zur Arbeiterpartei Kurdistans“ und wenn ja aufgrund welcher Hinweise und Umstände?
4. In welcher Weise wird dieser bundesministerielle Brief durch den Freistaat bzw. durch das Polizeipräsidium München umgesetzt?
5. Wie viele Verfahren hat die staatliche Bayerische Polizei wegen angeblicher Verstöße gegen die erteilten Auflagen eingeleitet?
6. Ist das Vorgehen der Bayerischen Polizei mit dem Münchner KVR abgestimmt?

**Cetin Oraner (DIE LINKE), Brigitte Wolf (DIE LINKE)**

**Stadtratsgruppe DIE LINKE.**

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München  
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 2 52 35 • Fax: 089 / 233 – 2 81 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de